

Beitragsordnung Unternehmensnetzwerk Neukölln e.V. (Auszug)

§ 2

Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied unterliegt grundsätzlich der jährlichen Beitragspflicht.
- (2) Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags berechnet sich gemäß nachstehender Tabelle bei Unternehmen nach dem Unternehmensumsatz des der Beitragszahlung vorausgehenden Wirtschaftsjahres des Unternehmens am Standort sowie der Mitarbeiter am Standort. Bei reinen Grundstückseigentümern bemisst sich der Beitrag an der Größe der im Vereinsgebiet gelegenen Grundstücksfläche.

Mitarbeiter im Bezirk Neukölln bis	Umsatz im Bezirk Neukölln bis	Grundstücksfläche der im Bezirk Neukölln gelegenen Grundstücke in m ² bis ¹	Beitrag zzgl. MwSt.
5	1 Mio. €	2.000	200,00 €
10	4 Mio. €	4.000	400,00 €
40	16 Mio. €	8.000	800,00 €
100	32 Mio. €	12.000	1.200,00 €
über 100	über 32 Mio. €	über 12.000	1.600,00 €

¹ Gilt für reine Grundstückseigentümer

Bei der Beitragsermittlung wird jeweils der niedrigste Bemessungswert zugrunde gelegt. Die Mitglieder haben sich bei Beitritt selbst einzuordnen und ihre Einordnung jährlich zu überprüfen. Der Beitrag bemisst sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

- (3) Bei Bestätigung eines Aufnahmeantrags nach dem 1. Juli eines Kalenderjahres ist ein halber Jahresbeitrag zu entrichten.
- (4) Die Jahresbeiträge werden am 15. Januar des Kalenderjahres fällig, für welches sie entrichtet werden müssen.
- (5) Der Beitrag ist auf die folgende Bankverbindung einzuzahlen:
Empfänger: Unternehmensnetzwerk Neukölln e.V.
Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE29 1203 0000 1001 1925 80
BIC: BYLADEM1001
BLZ: 120 300 00, Konto.: 100 119 25 80